

Qualitätssicherung versus Qualitätsmanagement

Beispiele aus der Praxis zeigen den Unterschied

Worin unterscheiden sich die Begriffe „Qualitätssicherung“ von „Qualitätsmanagement“? Diese Frage wird in letzter Zeit immer häufiger an das Referat Qualitätsmanagement der BLZK gestellt. Beispiele aus der Zahnarztpraxis machen den Unterschied deutlich.

Durch das GKV-Modernisierungsgesetz wurde – wie schon den Vertragsärzten – nun auch den niedergelassenen Vertragszahnärzten vorgeschrieben, sich an „einrichtungsübergreifenden Maßnahmen der Qualitätssicherung zu beteiligen“ (§ 135a Abs. 2 Nr. 1 SGB V). Zudem werden sie verpflichtet, ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement einzuführen und weiterzuentwickeln (§135a Abs. 2 Nr. 2 SGB V).

Qualitätssicherung

Unter dem Begriff „Qualitätssicherung“ versteht man im zahnmedizinischen Bereich Maßnahmen, die sicherstellen sollen, dass eine Dienstleistung ein festgelegtes Qualitätsniveau erreicht. Die dazu notwendigen Qualitätskriterien werden meist in gesetzlichen Grundlagen festgelegt. Ein Beispiel aus

der Praxis: Zur Qualitätssicherung bei der Anwendung von Röntgenstrahlen am Menschen ist nach der Röntgenverordnung vor der Inbetriebnahme dafür zu sorgen, dass eine Abnahmeprüfung durch den Hersteller oder Lieferanten durchgeführt wird. Dabei wird festgestellt, ob die Dosisleistung im Nutzstrahlenbündel des Strahlers und die Röntgenröhrenspannung den Qualitätsmerkmalen des Herstellers entsprechen. Durch regelmäßig durchgeführte Qualitätssicherungsmaßnahmen – hier Konstanzprüfungen – wird festgestellt, ob die Dosisleistung im Nutzstrahlenbündel den Angaben der letzten Aufzeichnungen noch entspricht.

Weitere in der zahnärztlichen Praxis durchzuführende Qualitätssicherungsmaßnahmen sind die täglich durchzuführende Hygienesdokumentation (Tagesschlussdokumentation), Mitarbeiterunterweisungen, die regelmäßige Überprüfung aller prüfpflichtigen Vorgänge in einer Zahnarztpraxis, zum Beispiel Anlagen und Betriebsmittel oder Schutzausrüstung (siehe Prüflisten des Kapitels Arbeitssicherheit im QM der BLZK).

Qualitätsmanagement (QM)

Umfangreiche organisatorische Maßnahmen sind zu treffen, um die immer komplexer werdenden Aufgaben in einer Zahnarztpraxis bewältigen zu können. Die Gesamtheit aller dazu notwendigen qualitätsbezogenen Aktivitäten und Zielsetzungen wird als „Qualitätsmanagement“ bezeichnet. Eine wichtige – leider in der Praxis mitunter vernachlässigte – Anforderung ist: Qualität ist auch eine



Abbildungen: BLZK

Erstellen einer Konstanzprüfung

Infoveranstaltungen mit freien Plätzen:

Freitag, 9.10., 15 bis 19 Uhr, Rosenheim
Mittwoch, 14.10., 15 bis 19 Uhr, Nürnberg

Einzelgebühr Zahnarzt oder Assistenz (inkl. CD): 150 Euro
Einzelgebühr Assistenz (ohne CD): 75 Euro
Teamgebühr ein Zahnarzt und eine Assistenz (inkl. einer CD): 195 Euro

Weitere Informationen und Anmeldung unter:
www.eazf.de

Aufgabe der Praxisleitung! Konkret bedeutet QM, dass die Aufbau- und Ablauforganisation, Verfahrensanweisungen, Arbeitsanweisungen oder Checklisten einer Zahnarztpraxis dokumentiert, regelmäßig überprüft und gegebenenfalls verändert werden. QM soll ständig weiterentwickelt werden. Ebenso soll die Praxisleitung eine sogenannte Selbstbewertung durchführen. Diese ermöglicht eine kritische Analyse und Bewertung der eigenen Organisation anhand von Fakten anstelle von subjektiven Wahrnehmungen. Auf dieser Grundlage können die Praxisabläufe kontinuierlich verbessert werden. Eine Checkliste hierzu findet sich auf der QM-CD, die zurzeit in Infoveranstaltungen – organisiert von der Europäischen Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung der BLZK GmbH (eazf) – ausgegeben wird (Termine siehe Kasten Seite 28). Das wichtigste Instrument zur Verwirklichung und Aufrechterhaltung des QM ist das Qualitätsmanagementhandbuch (QMH). Es ist die sogenannte Bedienungsanleitung zum QM. Ein „Muster-QM-



Die QM-CD mit editierbaren Textvorlagen

Handbuch“ und eine editierbare Textvorlage befinden sich ebenfalls auf der neuen QM-CD.

Christa Weinmar
Referat Qualitätsmanagement der BLZK

Neu im QM Online: Handbuch der BLZK aktualisiert, FAQ-Liste zu den Praxisbegehungen

Das Handbuch der BLZK steht im Mittelpunkt der neuesten Aktualisierung im QM Online. Gerade überarbeitet gibt es seit August neue PDF-Dokumente unter www.blzk.de/qm. Eine Liste mit häufig auftauchenden Fragen (FAQ-Liste) ergänzt jetzt zusätzlich die Unterlagen zu den Praxisbegehungen. Bayerische Zahnärzte sollten sich mit den neuen Dokumenten vertraut machen.

Gesetzliches stets aktuell

Als dritter Teil des Qualitätsmanagements (QM) der BLZK beinhaltet das Handbuch der BLZK die wichtigsten berufsrechtlichen Regelungen für Zahnärzte. Es gibt eine Übersicht über Gesetze und Rechtsverordnungen, das Satzungsrecht der BLZK und das Satzungsrecht „Zahnärztliches Personal“.

Das Handbuch der BLZK verweist jetzt neu auf die aktuellen Fassungen von Gesetzen und Rechtsverordnungen im Internet unter www.gesetze-im-internet.de und www.verwaltung.bayern.de/bayernrecht. So ist es möglich, die jeweils aktuelle Fassung der Rechtstexte komfortabel zu lesen, abzuspeichern und auszudrucken. Damit hält auch das Handbuch mit den raschen Änderungen im Gesetzgebungsverfahren Schritt.

Neu aufgenommen ist die Arbeitsmedizinische Vorsorgeverordnung (ArbMedVV). Das Satzungsrecht enthält die

Beitragsordnung und die Weiterbildungsordnung der BLZK in der gültigen Fassung. Fast vollständig aktualisiert wurde das Satzungsrecht „Zahnärztliches Personal“. Hierzu sind jedoch Übergangsvorschriften zu beachten.

Hinweis zum QM-Handbuch

Wer sein QM-Handbuch mit der Online-Version der von BLZK und KZVB herausgegebenen QM-CD erstellt, greift auf die aktuellen Versionen der Gesetzestexte zu. Die Offline-Version enthält die Gesetzestexte mit Stand vom Januar 2008.

Häufige Fragen zu Praxisbegehungen

Im Bereich „QM Downloads“ hilft nun auch eine FAQ-Liste mit Antworten auf häufige Fragen zu den laufenden Praxisbegehungen. Damit unterstützt das Referat Praxisführung der BLZK Zahnärzte bei der Beantwortung auf teils überzogene Forderungen der Gewerbeaufsichtsämter. Alle neuen Dokumente können als PDF angesehen und heruntergeladen werden. Zu den einzelnen PDF-Dokumenten führt der türkise Button „QM-Inhaltsverzeichnis“. Alle Gesamtdokumente finden sich links in der Navigation unter „QM Downloads“.

Claudia Walther
Assistentin Geschäftsbereich Kommunikation
Online Redakteurin